

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Arbeitsschutz und technische Sicherheit
- Regionalbereich Nord -
Standort Stralsund**



Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Frankendamm 17, 18439 Stralsund

RIS Industrie- und Kraftwerksservice GmbH &
Co. KG

Südring 2
17509 Lubmin

bearbeitet von: Herrn Mohs
Telefon (03831) 2697 - 59894
E-Mail: Andreas.Mohs@lagus.mv-regierung.de
Az: LAGuS 5011-14-32040-5-2020
Vg.Nr.: IFAS 1761/2020-HST
Stralsund, 26.11.2020

NACHTRAG Nr. 02

zur Genehmigung Nr. SGS18101 vom 31.01.2018 (Az: LAGuS5011-14-32040-147-2018)

mit dem Nachtrag Nr. 01 vom 09.06.2020 (Az: LAGuS5011-14-32040-1-2020)

Sehr geehrter Herr Jürgens,

die Genehmigung Nr. SGS18101 vom 31.01.2018 zur Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen (Az: LAGuS5011-14-32040-147-2018; erteilt aufgrund § 15 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen vom 20.07.2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459, in der seinerzeit gültigen Fassung)) wird wie folgt geändert:

1. Genehmigungsgegenstand

1.1 Antragsunterlagen

Der Änderungsbescheid wird unter Maßgabe der mit Antrag vom 07.08.2020 eingereichten sowie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V bereits vorliegenden Unterlagen erteilt. Die eingereichten Antragsunterlagen mit Stand vom 18.11.2020 werden Bestandteil der Genehmigung.

Die mit der Genehmigung Nr. SGS18101, einschließlich des zugehörigen Nachtrags Nr. 01, ergangenen Maßgaben gelten fort, soweit im vorliegenden Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

1.2 Strahlenschutzverantwortlicher

Unter Bezug auf die Ziffer A.2 der Genehmigung Nr. SGS18101 ist i.S.v. § 69 Abs. 1 StrlSchG zur Vertretung des Strahlenschutzverantwortlichen berechtigt:

Herr Gerold Jürgens

Hansanschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Frankendamm 17, 18439 Stralsund
Postfach 2311 18410 Stralsund

Telefon: (03831) 2697 - 59810
E-Mail: poststelle.arbsch.hst@lagus.mv-regierung.de
Internet: www.lagus.mv-regierung.de

1.3 Strahlenschutzbeauftragte(r)

Unter Bezug auf die Ziffer A.3 der Genehmigung Nr. SGS18101 sind als Strahlenschutzbeauftragte i.S.v. § 70 Abs. 1 StrlSchG aktuell bestellt:

Frau Katarina Krüger
Herr Björn Schöpa
Herr Ingo Warncke

2. Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist für Sie kostenpflichtig. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Erhebung der Gebühren und Auslagen ergeht mit gesondertem Bescheid.

Begründung

I.

Mit Schreiben vom 07.08.2020 haben Sie mir i.Z.m. der Genehmigung Nr. SGS18101 vom 31.01.2018 (Az: LAGuS5011-14-32040-147-2018), einschließlich des zugehörigen Nachtrags Nr. 01, das Ausscheiden sowie die Neubestellung von Strahlenschutzbeauftragten mitgeteilt. Ferner teilten Sie mir eine Änderung der zur Vertretung des Strahlenschutzverantwortlichen berechtigten Person mit.

II.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales vom 19. Dezember 2005 i.V.m. der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung (Strahlenschutz- und Röntgenzuständigkeitslandesverordnung -StrlSchRöZustLVO M-V) vom 17. April 2008, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, bin ich zuständig für die Änderung der vorgenannten Genehmigung.

1. Die oben in **Ziffer 1** ausgesprochene Änderung stützt sich auf § 25 i.V.m. § 202 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), in der aktuell gültigen Fassung. Die Voraussetzungen zur Änderung der Genehmigung sind erfüllt. Daher war dieser Änderungsbescheid zu erteilen.
2. Die Kostenentscheidung gemäß **Ziffer 2** beruht auf § 183 Abs. 5 StrlSchG i.V.m. § 21 Abs. 5 AtG und §§ 1 und 13 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungskostengesetz - VwKostG M-V) vom 04.10.1991 (GVOBl. M-V 1991, S. 366), jeweils in der derzeit aktuellen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Nord, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, einzulegen.

Im Auftrag

Mohs

